

Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht – entsprechend der Armutsbekämpfungsschwelle – dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesvorlage zu übermitteln, mit der die Ausgleichszulagenrichtsätze ab 1. 1. 2007 folgendermaßen erhöht werden:

Die Richtsätze nach § 293 Abs. 1 ASVG werden wie folgt festgesetzt:

lit. a) aa)	1.091,14 €
lit. a) bb)	726,-- €